

DIN EN ISO 22300



ICS 01.040.03; 03.100.01

EntwurfEinsprüche bis 2020-05-13
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 22300:2018-06**Sicherheit und Resilienz –
Vokabular (ISO/DIS 22300:2020);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22300:2020**Security and resilience –
Vocabulary (ISO/DIS 22300:2020);
German and English version prEN ISO 22300:2020Sécurité et résilience –
Vocabulaire (ISO/DIS 22300:2020);
Version allemande et anglaise prEN ISO 22300:2020**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-03-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnfw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 94 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 22300:2020) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 031-05-01 AA „Technische Normen für die zivile Sicherheit“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015-11
ISO 14050:2009	siehe	DIN EN ISO 14050:2010-08
ISO 19011:2011	siehe	DIN EN ISO 19011:2011-12

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 22300:2018-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffe aus kürzlich veröffentlichten Dokumenten des ISO/TC 292, und aus zu ihm verlegten Dokumenten, wurden hinzugefügt;
- b) die Begriffe wurden in einen normativen und informativen Abschnitt unterteilt;
- c) Dokument redaktionell an die Gestaltungsregeln angepasst.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 14050:2010-08, *Umweltmanagement — Begriffe (ISO 14050:2009); Dreisprachige Fassung EN ISO 14050:2010*

DIN EN ISO 19011:2011-12, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2011); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 19011:2011*

Sicherheit und Resilienz — Vokabular (ISO/DIS 22300:2020)

Sécurité et résilience — Vocabulaire (ISO/DIS 22300:2020)

Security and resilience — Vocabulary (ISO/DIS 22300:2020)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
3.1 Allgemeine Begriffe	6
3.2 Begriffe im Zusammenhang mit Verbrauchssteuermarken	40
3.3 Begriffe im Zusammenhang mit der Lieferkette	46
3.4 Weitere Begriffe	48
Literaturhinweise	50

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 22300:2020) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 22300:2018 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 22300:2020 wurde von CEN als prEN ISO 22300:2020 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Eine Erläuterung zum freiwilligen Charakter von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292, *Security and resilience* erarbeitet.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 22300:2018), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind hinzugefügte Begriffe aus kürzlich veröffentlichten Dokumenten und aus Dokumenten, die auf ISO/TC 292 übertragen wurden. Die Begriffe sind außerdem in normative und informative Auflistungen aufgeteilt.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Dieses Dokument enthält allgemeine und fachspezifische Begriffsbestimmungen in Verbindung mit Dokumenten, die von ISO/TC 292, *Security and resilience* erarbeitet wurden. Sein Ziel besteht darin, ein gemeinsames und konsistentes Verständnis und die Verwendung einheitlicher Begriffe und Benennungen in Prozessen und Rahmenwerken, die von den Arbeitsgruppen des Technischen Komitees entwickelt wurden, zu fördern.

Dieses Dokument kann auch von zuständigen Behörden sowie von Fachleuten, die an Normungssystemen arbeiten, als Referenz verwendet werden, um relevante Texte, Korrespondenz und Kommunikation besser und genauer zu verstehen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe fest, die in den Normen zur Sicherheit und Resilienz verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1

Tätigkeit

Prozess (3.1.160) oder Prozesse, ausgeführt von einer *Organisation* (3.1.139) (oder für diese), die ein(e) oder mehrere *Produkt(e) oder Dienstleistung(en)* (3.1.162) erzeugt oder unterstützt

BEISPIEL Buchhaltungstätigkeiten, Call-Center, IT, Herstellung, Vertrieb.

3.1.2

betroffener Bereich

von einer *Katastrophe* (3.1.55) betroffener Ort

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff ist vor allem für unverzügliche *Evakuierungen* (3.1.167) relevant.

3.1.3

Übungsbericht

Dokument (3.1.57), das die *Übung* (3.1.172), Aufzeichnungen zur Nachbesprechung und Berichte der *Beobachter* (3.1.137) *aufzeichnet* (3.1.169), beschreibt und analysiert und Schlussfolgerungen daraus ableitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Übungsbericht dokumentiert die Ergebnisse der *Übungsüberprüfung* (3.1.182).

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Übungsbericht wird auch als „Übungsabschlussbericht“ bezeichnet.

3.1.4

Alarm

Teil einer *öffentlichen Warnung* (3.1.167), die Ersthelfer und *gefährdete Personen* (3.1.147) auf eine aufkommende *Notlage* (3.1.63) aufmerksam macht

3.1.5

Entwarnung

Meldung oder Signal, die/das anzeigt, dass eine Gefahr vorüber ist

3.1.6

Gesamtgefährdung

natürlich auftretendes *Ereignis* (3.1.71), durch Menschen ausgelöstes Ereignis (sowohl vorsätzlich als auch unabsichtlich) und technologisch verursachtes Ereignis mit potentiell *Einfluss* (3.1.89) auf eine *Organisation* (3.1.139), *Gemeinschaft* (3.1.26) oder Gesellschaft und das Umfeld, von dem diese abhängig ist

3.1.7

gefährdeter Bereich

Ort, der von einer *Katastrophe* (3.1.55) betroffen werden könnte

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff ist vor allem für vorbeugende *Evakuierungen* (3.1.167) relevant.

3.1.8

Vermögenswert

alles, was für eine *Organisation* (3.1.139) von Wert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Vermögenswerte umfassen menschliche, physische, *Informations-* (3.1.98), immaterielle und *Umweltressourcen* (3.1.176), ohne darauf beschränkt zu sein.

3.1.9

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter *Prozess* (3.1.160) zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes Audit (Erstparteien-Audit) oder ein externes Audit (Zweit- oder Drittparteien-Audit) sein und es kann ein kombiniertes Audit sein (Kombination zweier oder mehrerer Disziplinen).

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein internes Audit wird von der Organisation selbst oder in ihrem Auftrag von einer externen Partei ausgeführt.

Anmerkung 3 zum Begriff: „Auditnachweis“ und „Auditkriterien“ sind in ISO 19011 definiert.

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.17, Tenth Edition 2019]

3.1.10

Auditor

Person, die ein *Audit* (3.1.9) durchführt

[QUELLE: ISO 19011:2011, 3.8]

3.1.11

Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

Fähigkeit einer *Organisation* (3.1.139), die Belieferung mit *Produkten oder Dienstleistungen* (3.1.162) nach einer *Störung* (3.1.56) auf akzeptablen, zuvor festgelegten Niveaus fortzusetzen

3.1.12

Plan zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

dokumentierte *Verfahren* (3.1.159), die eine *Organisation* (3.1.139) dabei leiten, auf eine *Störung* (3.1.56) zu reagieren, sich von dieser zu erholen, den Betrieb fortzusetzen und nach einer Störung ein zuvor festgelegtes Niveau wiederherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Üblicherweise werden dadurch *Ressourcen* (3.1.176), Dienstleistungen und *Tätigkeiten* (3.1.1) erfasst, die erforderlich sind, um die *Aufrechterhaltung* (3.1.35) kritischer Geschäftsfunktionen sicherzustellen.

3.1.13

Programm zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

permanenter Management- und Steuerungsprozess (*Management* (3.1.114), *Prozess* (3.1.160)), der durch die *oberste Leitung* (3.1.239) unterstützt und angemessen mit Ressourcen ausgestattet wird, um ein Business Continuity Management umzusetzen und aufrechtzuhalten

3.1.14

Business Impact Analyse

Prozess (3.1.161) der Analyse der *Tätigkeit* (3.1.1) und des Effekts, den eine *Störung* (3.1.56) des Betriebs auf diese haben kann

3.1.15

Geschäftspartner

Auftragnehmer, Lieferant oder Dienstleister, mit dem eine *Organisation* (3.1.139) einen Vertrag schließt, damit er der Organisation bei ihrer Funktion als *Organisation in der Lieferkette* (3.3.6) assistiert

3.1.16

Kapazität

Kombination sämtlicher innerhalb einer *Organisation* (3.1.139), *Gemeinschaft* (3.1.26) oder Gesellschaft verfügbaren Stärken und *Ressourcen* (3.1.176), die den Grad des *Risikos* (3.1.182) oder die Effekte einer *Krise* (3.1.44) vermindern können

Anmerkung 1 zum Begriff: Kapazität kann physische, institutionelle, soziale oder ökonomische Mittel sowie geschultes *Personal* (3.1.150) oder *Eigenschaften* (3.2.7) wie Führung und *Management* (3.1.114) umfassen.

3.1.17

Betreuer

Person, die eine *benachteiligte Person* (3.1.246) unterstützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Betreuer können bezahlte oder unbezahlte Anbieter von Betreuungsleistungen sein.

3.1.18

Güterbeförderungsmittel

Lastkraftwagen für den Straßengüterverkehr, Güterwaggon für den Eisenbahngüterverkehr, Container, Tanklastkraftwagen, Tankwaggon oder beweglicher Tank

3.1.19

Bevölkerungsschutz

ergriffene Maßnahmen und implementierte Systeme, die das Leben und die Gesundheit der Einwohner, deren Besitz- und Eigentümer und deren Umwelt vor unerwünschten *Ereignissen* (3.1.71) schützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Unerwünschte Ereignisse können Unfälle, Notfälle und *Katastrophen* (3.1.55) umfassen.

3.1.20

Auftraggeber

Entität (3.1.66), die eine *Organisation* (3.1.139) damit beauftragt, früher beauftragt hat oder zu beauftragen beabsichtigt, in ihrem Auftrag *Sicherheitsmaßnahmen* (3.1.214) zu ergreifen, gegebenenfalls einschließlich der Vergabe von Unteraufträgen durch die Organisation an ein anderes Unternehmen oder an lokale Kräfte

BEISPIEL Verbraucher, Auftragnehmer, Endanwender, Einzelhändler, Nutznießer, Käufer.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Auftraggeber kann hinsichtlich der Organisation intern (z. B. eine andere Unternehmensgliederung) oder extern sein.

3.1.21

Farbenblindheit

vollständiges oder teilweises Unvermögen einer Person, zwischen bestimmten *Farbtönen* (3.1.87) zu unterscheiden

3.1.22

Farbcode

Farbensatz, der symbolhaft verwendet wird, um unterschiedliche Bedeutungen darzustellen

3.1.23

Führung und Leitung

Tätigkeiten (3.1.1) zur zielorientierten Entscheidungsfindung, einschließlich Lageeinschätzung und *Planung* (3.1.151), Umsetzung von Entscheidungen und Kontrolle der Effekte dieser Umsetzungen auf den *Zwischenfall* (3.1.93)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser *Prozess* (3.1.160) wird regelmäßig wiederholt.

3.1.24

Führungs- und Leitsystem

System zur Unterstützung eines effektiven *Notfallmanagements* (3.1.64) durch alle verfügbaren *Vermögenswerte* (3.1.8) beim *Prozess* (3.1.160) der Vorbereitung, *Reaktion auf einen Zwischenfall* (3.1.97), *Aufrechterhaltung* (3.1.35) und/oder *Wiederherstellung* (3.1.70)

3.1.25

Kommunikation und Konsultation

kontinuierliche und iterative *Prozesse* (3.1.160), die eine *Organisation* (3.1.139) durchführt, um *Informationen* (3.1.98) bereitzustellen, zu teilen oder zu erhalten und um sich in einen Dialog mit *interessierten Parteien* (3.1.103) und Dritten über das Risikomanagement (*Risiko* (3.1.182), *Management* (3.1.114)) einzubringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Informationen können mit Existenz, Art, Form, *Wahrscheinlichkeit* (3.1.112), Ausmaß, *Beurteilung* (3.1.70), Akzeptanz, Behandlung oder anderen Aspekten des Risikomanagements und des *Managements von Sicherheitsmaßnahmen* (3.1.215) in Verbindung stehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Konsultation ist ein zweiseitiger Prozess informierter Kommunikation zwischen einer Organisation und ihren interessierten Parteien oder Dritten zu einem Thema, und zwar vor dem Treffen einer Entscheidung oder dem Festlegen einer Richtung zu diesem Thema. Konsultation ist

- ein Prozess, der sich eher durch Einfluss als durch Macht auf eine Entscheidung auswirkt, und
- die Eingabe von Informationen zum Treffen einer Entscheidung, und nicht ein gemeinsames Entscheiden.

[QUELLE: ISO/Guide 73:2009, 3.2.1, modifiziert — In der Definition wurde „Anspruchsgruppen“ geändert zu „interessierte Parteien und Dritten“ und Anmerkung 1 zum Begriff wurde modifiziert.]

3.1.26

Gemeinschaft

Gruppe verbundener *Organisationen* (3.1.139), Einzelpersonen und Gruppen, die gemeinsame Interessen teilen

Anmerkung 1 zum Begriff: Betroffene Gemeinschaften sind Gruppen von Menschen und verbundenen Organisationen, die von der Bereitstellung von *Sicherheitsdienstleistungen* (3.1.205), -projekten oder -maßnahmen betroffen sind.

3.1.27

gemeinschaftsbasiertes Warnsystem

Verfahren, mit dem der Öffentlichkeit *Informationen* (3.1.98) durch bestehende Netzwerke mitgeteilt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Warnsystem kann aus Kenntnissen des Risikos, *Überwachung* (3.1.129) und Warndienst, Verbreitung und Kommunikation und Reaktionsfähigkeit bestehen, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern und Reaktionen auf eine *Katastrophe* (3.1.55) vorzubereiten.

3.1.28

Anfälligkeit der Gemeinschaft

Merkmale und Zustände, die Personen, Gruppen oder *Infrastrukturen* (3.1.99) einem *Risiko* (3.1.182) in Bezug auf die zerstörerischen Effekte einer *Gefährdung* (3.1.85) aussetzen

3.1.29

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.10, Tenth Edition 2019]

3.1.30

Komplexität

Eigenschaft eines Organisationssystems mit vielen unterschiedlichen und unabhängigen, aber miteinander verknüpften und voneinander abhängigen Komponenten oder Bestandteilen, die zu verschiedenen Zwecken nichtlinear miteinander und mit externen Elementen interagieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Komplexität ist das Merkmal eines Systems, dessen Verhalten nicht ausschließlich als Summe der Verhaltensweisen einzelner Variablen bestimmt werden kann.

3.1.31

Übereinstimmung

Erfüllung einer *Anforderung* (3.1.173)

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.18, Tenth Edition 2019]

3.1.32

Auswirkung

Ergebnis eines *Ereignisses* (3.1.71), das die *Zielsetzungen* (3.1.135) beeinflusst

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung kann sicher oder unsicher sein und positive oder negative, direkte oder indirekte Effekte auf Zielsetzungen haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auswirkungen können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Jede Auswirkung kann sich durch kaskadierende und kumulative Effekte ausweiten.

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.6.]

3.1.33

Notfall

mögliches zukünftiges *Ereignis* (3.1.71), Umstand oder Eventualität

3.1.34

ständige Verbesserung

wiederkehrende Tätigkeit zum Steigern der *Leistung* (3.1.148)

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.21, Tenth Edition 2019]

3.1.35

Aufrechterhaltung

vorab vom *Management* (3.1.114) zugelassene strategische und taktische Fähigkeit einer *Organisation* (3.1.139), für Bedingungen, Situationen und *Ereignisse* (3.1.71) zu planen und auf diese zu reagieren, um den Betrieb auf einem akzeptablen, zuvor festgelegten Niveau fortzusetzen

Anmerkung 1 zum Begriff: Aufrechterhaltung ist ein eher allgemeiner Begriff für die *Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit* (3.1.11), die das Ziel hat, die Fähigkeit einer Organisation sicherzustellen, den Betrieb auch außerhalb üblicher Betriebsbedingungen fortzuführen. Er betrifft nicht nur profitorientierte Unternehmen, sondern Organisationen jeder Art, also auch Nichtregierungs-Organisationen, Organisationen des Gemeinwohls und Regierungsorganisationen.

3.1.36

Transportmittel

physisches Instrument des internationalen Handels, das *Waren* (3.1.84) von einem Ort zum anderen transportiert

BEISPIEL Kiste, Palette, *Güterbeförderungsmittel* (3.1.18), Güterumschlagsgerät, Lastkraftwagen, Schiff, Flugzeug, Schienenfahrzeug.

3.1.37

Kooperation

Prozess (3.1.160) des gemeinsamen Arbeitens oder Handelns für gemeinsame Interessen und Werte auf der Basis einer Vereinbarung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die *Organisationen* (3.1.139) vereinbaren vertraglich oder durch andere Regelungen, mit ihren *Ressourcen* (3.1.176) zur *Reaktion auf einen Zwischenfall* (3.1.97) beizutragen, aber hinsichtlich ihrer internen hierarchischen Struktur die Unabhängigkeit zu bewahren.

3.1.38

Koordination

Art und Weise, auf die verschiedene *Organisationen* (3.1.139) (öffentlich-rechtlich oder privat) oder Teile derselben Organisation zusammenarbeiten oder -wirken, um eine gemeinsame *Zielsetzung* (3.1.135) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Koordination schließt die einzelnen *Reaktionstätigkeiten* (3.1.1) der Beteiligten (einschließlich zum Beispiel öffentlich-rechtlicher oder privater Organisationen oder der Regierung) ein, um Synergien in dem Grad zu erzeugen, dass die *Reaktion auf einen Zwischenfall* (3.1.97) einer einheitlichen Zielsetzung folgt und Tätigkeiten durch transparente *Informationsteilung* (3.1.98) hinsichtlich der entsprechenden Tätigkeiten der Parteien bei der Reaktion auf den Zwischenfall koordiniert werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sämtliche Organisationen sind an dem *Prozess* (3.1.160) beteiligt, um sich auf eine gemeinsame Zielsetzung bezüglich der Reaktion auf einen Zwischenfall zu einigen und dem Umsetzen der aus dem gemeinsamen Entscheidungsprozess hervorgehenden Strategien zuzustimmen.

3.1.39

Korrektur

Maßnahme zur Beseitigung einer erkannten *Nichtkonformität* (3.1.133)

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.12.3, modifiziert — Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff wurden gelöscht.]

3.1.40

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zum Beseitigen der Ursache(n) einer *Nichtkonformität* (3.1.133) und zum Verhindern des erneuten Auftretens

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.20, Tenth Edition 2019]

3.1.41

fälschen

Nachbilden, Reproduzieren oder Verändern eines *Sachguts* (3.1.118) oder seiner Verpackung ohne Berechtigung

3.1.42

nachgeahmte Ware

gefälschte Ware

Sachgut (3.1.118), das ein *authentisches Sachgut* (3.2.9) imitiert oder kopiert

3.1.43

Gegenmaßnahme

Maßnahme, die ergriffen wird, um die *Wahrscheinlichkeit* (3.1.112) der *Zielsetzung* (3.1.135) eines *Szenarios einer Sicherheitsbedrohung* (3.1.223) zu senken oder um die wahrscheinlichen *Auswirkungen* (3.1.32) eines Szenarios einer Sicherheitsbedrohung zu verringern

3.1.44

Krise

instabiler Zustand, bei dem eine abrupte oder deutliche Veränderung droht, die dringende Aufmerksamkeit und Maßnahmen erfordert, um Leben, *Vermögenswerte* (3.1.8), Eigentum oder die Umwelt zu schützen

3.1.45

Krisenmanagement

ganzheitlicher Managementprozess (*Management* (3.1.114), *Prozess* (3.1.160)), der potentielle *Einflüsse* (3.1.89) identifiziert, die eine *Organisation* (3.1.139) bedrohen, und der ein Rahmenwerk zum Aufbau von *Resilienz* (3.1.175) bereitstellt, das die Fähigkeit bietet, effektiv zu reagieren und so die Interessen der *interessierten Parteien* (3.1.103) der Organisation, ihr Ansehen, ihre Marken und ihre *Wertschöpfungstätigkeiten* (3.1.1) sicherzustellen sowie so effektiv wie möglich die Betriebsfähigkeit wiederherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Krisenmanagement umfasst auch das *Bereitschaftsmanagement* (3.1.153) sowie im Falle eines *Zwischenfalls* (3.1.93) die Reaktion zur *Schadensminderung* (3.1.124) und die *Aufrechterhaltung* (3.1.35) oder *Wiederherstellung* (3.1.70) der Betriebsfähigkeit und das Management des Gesamtprogramms durch *Schulungen* (3.1.240), Proben und *Überprüfungen* (3.1.182), die sicherstellen, dass Bereitschaft, Reaktion und Pläne zur Aufrechterhaltung stets aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

3.1.46

Krisenmanagementteam

Gruppe von Menschen, die funktional verantwortlich dafür sind, die Entwicklung und Ausführung des Reaktionsplans und des Plans zur *Aufrechterhaltung* (3.1.35) der Betriebsfähigkeit zu leiten, eine *Betriebsstörung* (3.1.56) oder Notfall-/Krisensituation (*Notfall* (3.1.63), *Krise* (3.1.44)) zu erklären und während des Wiederherstellungsprozesses (*Wiederherstellung* (3.1.70), *Prozess* (3.1.160)) sowohl vor als auch nach dem *Zwischenfall* (3.1.93) die Leitung zu übernehmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dem *Krisenmanagementteam* (3.1.46) können Personen aus der *Organisation* (3.1.139) sowie Sofort- und Ersthelfer und *interessierte Parteien* (3.1.103) angehören.

3.1.47

kritischer Kontrollpunkt

CCP

(en: critical control point)

Punkt, Schritt oder *Prozess* (3.1.160), an dem Kontrollen erfolgen können und an dem einer *Bedrohung* (3.1.327) oder *Gefährdung* (3.1.85) vorgebeugt oder sie beseitigt oder auf einen akzeptablen Grad verringert werden kann

3.1.48

kritischer Kunde

Entität (3.1.66), durch deren Umsatzeinbußen der Fortbestand einer *Organisation* (3.1.139) bedroht wäre

3.1.49

kritischer Indikator

quantitative, qualitative oder beschreibende Maßnahme zur Bewertung der überwachten *Gefährdung* (3.1.85), um das Potential für das Auftreten eines *Zwischenfalls* (3.1.93), Unfalls oder *Notfalls* (3.1.63) zu identifizieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Kritische Indikatoren stellen *Informationen* (3.1.98) über die wichtigsten integralen Eigenschaften des strukturellen Zustands einer *Einrichtung* (3.1.79) zur Verfügung.

3.1.50

kritische(s) Produkt oder Dienstleistung

Ressource (3.1.176) von einem Lieferanten, die bei Nichtverfügbarkeit zu einer Störung der kritischen *Tätigkeiten* (3.1.1) einer *Organisation* (3.1.139) führen und ihr Fortbestehen bedrohen würde

Anmerkung 1 zum Begriff: Kritische Produkte oder Dienstleistungen sind wichtige Ressourcen zur Unterstützung übergeordneter Tätigkeiten und *Prozesse* (3.1.160) eines Unternehmens, die in seiner *Business Impact Analyse* (3.1.14) (BIA) identifiziert wurden.

3.1.51

kritischer Lieferant

Anbieter von *kritischen Produkten oder Dienstleistungen* (3.1.162)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu zählt auch ein „interner Lieferant“, der Teil derselben *Organisation* (3.1.139) ist und bei der es sich um seinen Kunden handelt.

3.1.52

Kritikalitätsanalyse

Prozess (3.1.160), der dazu dient, systematisch die *Vermögenswerte* (3.1.8) einer *Organisation* (3.1.139) auf der Grundlage der Wichtigkeit ihrer Mission oder Funktion, der Gruppe *gefährdeter Personen* (3.1.147) oder des Stellenwerts eines *unerwünschten Ereignisses* (3.1.242) oder einer *Störung* (3.1.56) auf die Fähigkeit der Organisation, den Erwartungen zu entsprechen, zu identifizieren und zu beurteilen

3.1.53

Obhutszeit

Zeitraum, während dessen eine *Organisation in der Lieferkette* (3.3.6) Herstellung, Handhabung, Verarbeitung und Transport von *Waren* (3.1.84) und die damit verbundenen *Lieferinformationen* (3.1.98) innerhalb der *Lieferkette* (3.1.231) direkt kontrolliert

3.1.54

Datenanalyse

systematische Untersuchung relevanter, gesicherter *Informationen* (3.1.98), die aus der *Überwachung* (3.1.129) des *Prozesses* (3.1.160) gewonnen wurden, und der Fluss dieser Informationen in einem vorhandenen oder geplanten System

3.1.55

Katastrophe

Situation, in der umfassende menschliche, materielle, wirtschaftliche oder ökologische Verluste eingetreten sind, welche die Fähigkeit der betroffenen *Organisation* (3.1.139), *Gemeinschaft* (3.1.26) oder Gesellschaft überschreiten, sie mit den eigenen *Ressourcen* (3.1.176) zu bewältigen und sich davon zu erholen

3.1.56

Störung

Zwischenfall (3.1.93), ob vorhergesehen oder unvorhergesehen, der entsprechend den *Zielsetzungen* (3.1.135) einer *Organisation* (3.1.139) eine ungeplante, negative Abweichung von der erwarteten Lieferung von *Produkten oder Dienstleistungen* (3.1.162) verursacht

3.1.57

Dokument

Information (3.1.98) einschließlich des Trägermediums

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Speicherplatte, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination davon sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Dokumentensatz, wie z. B. Spezifikationen und *Aufzeichnungen* (3.1.169), wird häufig als „Dokumentation“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.5, modifiziert — Das Beispiel und Anmerkung 3 zum Begriff wurden gelöscht.]

3.1.58

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.1.139) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium, auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann jegliches Format haben, auf einem beliebigen Medium vorliegen und aus jeder erdenklichen Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine dokumentierte Information kann Bezug nehmen auf:

- das *Managementsystem* (3.1.116) einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.1.160);
- zusammengestellte Informationen, die die Organisation in die Lage versetzen, arbeiten zu können (Dokumentation);
- den Nachweis erzielter Ergebnisse (Aufzeichnungen).

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.11, Tenth Edition 2019]

3.1.59

Drillübung

Tätigkeit (3.1.1), die eine bestimmte Fertigkeit trainiert und häufig eine mehrmalige Wiederholung derselben Sache einschließt

BEISPIEL Eine Feuer-Drillübung zum Trainieren der sicheren Evakuierung eines brennenden Gebäudes.

3.1.60

Fürsorgepflicht

moralische oder gesetzliche Verpflichtung, die Sicherheit, das Wohlergehen oder die Wahrung von Interessen Anderer sicherzustellen

3.1.61

Frühwarnung

Bereitstellung von *Informationen* (3.1.98) über lokale Netzwerke, die es betroffenen Personen ermöglichen, Maßnahmen zur Abwendung oder Verringerung von *Risiken* (3.1.182) zu ergreifen und Reaktionen vorzubereiten

3.1.62

Effektivität

Ausmaß, in dem geplante *Tätigkeiten* (3.1.1) umgesetzt und geplante Ergebnisse erreicht werden

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.6, Tenth Edition 2019]

3.1.63

Notfall

plötzliches, dringendes, üblicherweise unvorhergesehenes Vorkommnis oder *Ereignis* (3.1.71), das unverzügliche Maßnahmen erfordert

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Notfall ist üblicherweise eine *Störung* (3.1.56) oder ein Zustand, die/der zwar oftmals vorhergesehen oder vorbereitet werden kann, sich aber selten genau voraussagen lässt.

3.1.64

Notfallmanagement

Gesamtansatz zur Verhinderung von *Notfällen* (3.1.63) und zur Bewältigung von auftretenden Notfällen

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen verwendet das Notfallmanagement den *Risikomanagement-Ansatz* (3.1.191) zur *Verhinderung* (3.1.154), *Bereitschaft* (3.1.153), Reaktion und *Wiederherstellung* (3.1.70) vor, während und nach potentiell destabilisierenden *Ereignissen* (3.1.71) und/oder *Störungen* (3.1.56).

3.1.65

Mitarbeiterunterstützungsprogramm

vertraglich geregelte Unterstützungsleistungen, die Organisationen zum Ausräumen von Produktivitätsproblemen und Mitarbeiter zur Identifikation und Lösung persönlicher Schwierigkeiten erhalten, inklusive Schwierigkeiten mit Bezug auf die physische Gesundheit, Ehe, Familie, Finanzen, Alkohol, Drogen, Recht, emotionale Gesundheit, Stress oder andere persönliche Probleme, die sich auf ihre berufliche *Leistung* (3.1.148) auswirken könnten

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf Inhalten der International Employee Assistance Professionals Association (EAPA).

3.1.66

Entität

etwas mit einer separaten und deutlichen Existenz, das innerhalb eines Kontexts identifiziert werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Entität kann ein Mensch, eine *Organisation* (3.1.139), ein physisches *Objekt* (3.1.135), eine Klasse von Objekten oder ein immaterielles Objekt sein.

3.1.67

Evakuierung

organisierte, abgestimmte und beaufsichtigte Verlegung von Menschen aus gefährlichen oder potentiell gefährlichen Gebieten an sichere Orte

3.1.68

Evakuierungsbefehl

Reihe von Anweisungen zur Evakuierung von Menschen

3.1.69

Evakuierungsübung

Tätigkeit (3.1.1), die eine bestimmte Fertigkeit im Zusammenhang mit der *Evakuierung* (3.1.167) trainiert und häufig eine mehrmalige Wiederholung derselben Sache einschließt

BEISPIEL Eine *Drillübung* (3.1.59) zum Trainieren der sicheren Evakuierung einer Nachbarschaft oder Ortschaft nach einem *Erdrutsch* (3.1.110).

3.1.70

Beurteilung

systematischer *Prozess* (3.1.160), bei dem das Ergebnis einer *Messung* (3.1.122) mit anerkannten Kriterien verglichen wird, um die Diskrepanzen zwischen beabsichtigter und tatsächlicher *Leistung* (3.1.148) zu bestimmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistungslücken sind Eingabewerte für den Prozess der *ständigen Verbesserung* (3.1.34).

3.1.71

Ereignis

Eintritt oder Veränderung einer bestimmten Kombination von Umständen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ereignis kann einmal oder mehrmals eintreten und mehrere Ursachen und mehrere *Auswirkungen* (3.1.32) haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Ereignis kann auch etwas sein, das erwartet wird und nicht eintritt oder etwas, das unerwartet eintritt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ereignis kann eine *Risikoquelle* (3.1.196) sein.

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.5.]

3.1.72

Übung

Prozess (3.1.160) des Trainierens, Bewertens, Übens und Verbesserns der *Leistung* (3.1.148) innerhalb einer *Organisation* (3.1.139)

Anmerkung 1 zum Begriff: Übungen können für die Überprüfung von Leitlinien, Plänen, *Verfahren* (3.1.159), *Schulungen* (3.1.240), Ausrüstung und organisationsübergreifenden Vereinbarungen genutzt werden, für die Aufklärung und Schulung des *Personals* (3.1.150) für Rollen und Verantwortlichkeiten, zur Verbesserung der organisationsübergreifenden Koordination und Kommunikation, zur Ermittlung von Fehlbeständen in den *Ressourcen* (3.1.176), zur Verbesserung der Einzelleistung und zur Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten, und sie können eine geregelte Möglichkeit darstellen, das *Improvisationsvermögen* (3.1.92) zu schulen. Eine Übung ist nicht notwendigerweise mit einer Erwartung des Bestehens oder Nichtbestehens verbunden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe auch *Prüfung* (3.1.235).

3.1.73

Jahresübungsplan

Dokument (3.1.57), mit dem die strategischen Übungsleitlinien (*Übung* (3.1.172), *Politik* (3.1.152)) in Übungsziele und Übungen umgesetzt wurde, und welches das *Übungsprogramm* (3.1.75) für ein bestimmtes Jahr wiedergibt

3.1.74

Übungskoordinator

für *Planung* (3.1.151), Durchführung und Beurteilung von Übungstätigkeiten (*Übung* (3.1.172), *Tätigkeit* (3.1.1)) verantwortliche Person

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei größeren Übungen kann diese Funktion von mehreren Personen/Mitarbeitern übernommen werden; dies kann dann als „Übungsleitung“ bezeichnet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: In manchen Ländern wird ein Begriff wie „Übungsdirektor“ statt „Übungskoordinator“ oder eine ähnliche Bezeichnung verwendet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Rolle des Übungskoordinators ist außerdem verantwortlich für die Kooperation (3.1.27) zwischen internen und externen Entitäten.

3.1.75

Übungsprogramm

Reihe von Übungstätigkeiten (*Übung* (3.1.172), *Tätigkeit* (3.1.1)), die gestaltet werden, um eine Gesamtzielsetzung (3.1.135) oder ein Ziel zu erreichen

3.1.76

Übungsprogramm-Manager

für *Planung* (3.1.151) und Verbesserung des *Übungsprogramms* (3.1.75) verantwortliche Person

3.1.77

Übungs-Projektteam

für *Planung* (3.1.151), Durchführung und Beurteilung einer *Übung* (3.1.172) verantwortliche Gruppe von Einzelpersonen

3.1.78

Sicherheitsbeauftragter für die Übung

Person, die damit beauftragt ist, sicherzustellen, dass sämtliche Tätigkeiten während der *Übung* (3.1.172) sicher durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei größeren Übungen, die mehrere Funktionen umfassen, können mehr als ein Sicherheitsbeauftragter benannt werden.

3.1.79

Einrichtung

Anlage, Maschine, Grundstück, Gebäude, Transporteinheiten in Häfen/Landumschlagplätzen/Flughäfen und andere *Infrastruktur*- (3.1.99) oder Werksanlagen sowie zugehörige Systeme, die eine bestimmte und quantifizierbare Geschäftsbetriebsfunktion erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Einrichtung kann formelle Grenzen haben, die z. B. gesetzlich festgelegt sind.

3.1.80

kriminaltechnisch

bezogen auf oder verwendet bei Gericht

Anmerkung 1 zum Begriff: Das gilt für Videoüberwachung, die für das Erbringen rechtlicher Beweise eingesetzt wird.

3.1.81

Großübung

Übung (3.1.172), die mehrere *Organisationen* (3.1.139) oder Funktionen einbezieht und reale *Tätigkeiten* (3.1.1) umfasst

3.1.82

funktionelle Übung

Übung (3.1.172) zur Schulung, Bewertung, zum Training und zur Verbesserung der *Leistung* (3.1.148) von Einzelfunktionen, die angelegt wurde, um auf ein unerwünschtes *Ereignis* (3.1.71) zu reagieren und sich von diesem zu erholen

Anmerkung 1 zum Begriff: Funktionen können eine Arbeitsgruppe der Notfalleinsatzzentrale (en: emergency operations centre, EOC), ein *Krisenmanagementteam* (3.1.46) oder nachgestellte Dekontaminationsopfer für Feuerwehrleute enthalten.

3.1.83

geographische Position

bestimmter Ort, angegeben durch Breitengrad, Längengrad, Höhe über dem Meeresspiegel sowie das Koordinatensystem, anzugeben durch eine der diversen Möglichkeiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Die geographische Position bedeutet in der Regel die aussagekräftige Spezifikation der Position eines Punkts oder *Objekts* (3.1.135) auf der Erde. Die Benennung selbst schreibt nicht das zu verwendende Koordinatensystem vor. Weitere *Attribute* (3.2.7) in Verbindung mit geographischen Positionen sind nicht Teil einer Spezifikation der geographischen Position.

3.1.84

Waren

Gegenstände oder Werkstoffe, die nach Platzierung einer Bestellung innerhalb der *Lieferkette* (3.1.231) für die Verwendung oder den Verbrauch durch den Käufer hergestellt, gehandhabt, verarbeitet oder transportiert werden

3.1.85

Gefährdung

mögliche Schadensquelle

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Gefährdung kann eine *Risikoquelle* (3.1.196) darstellen.

[QUELLE: ISO/Guide 73:2009, 3.5.1.4]

3.1.86

Gefährdungs-Überwachungsfunktion

Tätigkeiten (3.1.1) zur Sammlung faktengestützter *Informationen* (3.1.98) zu *Gefährdungen* (3.1.85) in einem definierten Bereich, die verwendet werden, um Entscheidungen über den Bedarf an *öffentlicher Warnung* (3.1.167) zu treffen

3.1.87

Farbton

Attribut (3.2.7) einer visuellen Wahrnehmung, bei der ein Bereich einem mit den wahrgenommenen Farben Rot, Gelb, Grün, Blau oder einer Kombination von zweien davon zu ähneln scheint

3.1.88

Identifizierung

Prozess (3.1.160) des Erkennens der *Attribute* (3.2.7), die eine *Entität* (3.1.66) identifizieren

3.1.89

Einfluss

Ergebnis einer *Störung* (3.1.56), das die *Zielsetzungen* (3.1.135) beeinflusst

3.1.90

Einflussanalyse

Auswirkungsanalyse

Prozess (3.1.160) der Analyse aller betrieblichen Funktionen und des Effektes, den eine betriebliche Unterbrechung auf sie haben kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Einflussanalyse ist Teil des Prozesses der *Risikobewertung* (3.1.186) und umfasst die *Business Impact Analyse* (3.1.14). Die Einflussanalyse identifiziert, wie sich der Verlust oder Schaden manifestiert sowie den Grad einer potentiellen Eskalation des Schadens oder Verlustes im Laufe der Zeit nach einem *Zwischenfall* (3.1.93) und die Dienstleistungen und *Ressourcen* (3.1.176) (menschlich, physisch und finanziell), die mindestens erforderlich sind, um die Betriebsabläufe auf einem akzeptablen Mindestniveau aufrechtzuerhalten, und den zeitlichen Rahmen und den Umfang, innerhalb dessen *Tätigkeiten* (3.1.1), Funktionen und Dienstleistungen der *Organisation* (3.1.139) wiederhergestellt werden sollten.

3.1.91

Unparteilichkeit

tatsächliches oder wahrgenommenes Vorhandensein von Objektivität

Anmerkung 1 zum Begriff: Objektivität bedeutet, dass Interessenkonflikte nicht vorhanden oder so gelöst sind, dass sie nicht nachteilig auf nachgeordnete *Tätigkeiten* (3.1.1) Einfluss nehmen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Andere Begriffe, die bei der Vermittlung des Elements der Unparteilichkeit im Allgemeinen verwendet werden, sind Objektivität, Unabhängigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten, Freiheit von Voreingenommenheit, Fehlen von Vorurteilen, Neutralität, Fairness, Offenheit, Gerechtigkeit, Distanz und Ausgleich.

3.1.92

Improvisation

Vorgang des Erfindens, Entwerfens oder Ausführens mit nur wenig oder gar keiner Vorbereitung als Reaktion auf das Unerwartete

3.1.93

Zwischenfall

Ereignis (3.1.71), das eine *Störung* (3.1.56), ein Verlust, ein *Notfall* (3.1.63) oder eine *Krise* (3.1.44) sein kann oder dazu führen könnte

3.1.94

Einsatzleitung

Prozess (3.1.160), der Teil eines *Zwischenfall-Managementsystems* (3.1.95) ist und sich während des *Managements* (3.1.114) eines *Zwischenfalls* (3.1.93) entwickelt

3.1.95

Zwischenfall-Managementsystem

System, das die Funktionen und Verantwortlichkeiten des *Personals* (3.1.150) sowie die betrieblichen *Verfahren* (3.1.159) definiert, die während des *Managements* (3.1.114) von *Zwischenfällen* (3.1.93) verwendet werden müssen

3.1.96

Notfallvorsorge

Tätigkeiten (3.1.1), die ausgeführt werden, um die *Reaktion auf einen Zwischenfall* (3.1.97) vorzubereiten

3.1.97

Reaktion auf einen Zwischenfall

Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Ursachen einer drohenden *Gefährdung* (3.1.85) abzustellen und/oder um die *Auswirkungen* (3.1.32) potentiell destabilisierender *Ereignisse* (3.1.71) oder *Störungen* (3.1.56) zu vermindern und zu einer üblichen Lage zurückzukehren

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Reaktion auf einen Zwischenfall ist Teil des Notfallmanagement-Prozesses (*Notfallmanagement* (3.1.64), *Prozess* (3.1.160)).

3.1.98

Informationen

Daten, die verarbeitet, organisiert und korreliert werden, um Sinn herzustellen

3.1.99

Infrastruktur

System von *Einrichtungen* (3.1.79), Ausrüstungen und Dienstleistungen, das für den Betrieb einer *Organisation* (3.1.139) erforderlich ist

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.2]

3.1.100

inhärent gefährliche Gegenstände

Gegenstände, die im Falle, dass sie sich in der Hand von Unbefugten befinden, eine unmittelbare *Bedrohung* (3.1.327) von Leib und Leben darstellen würden

BEISPIEL Tödliche Waffen, Munition, Explosivstoffe, chemische Stoffe, biologische und toxische Stoffe, nukleare oder radiologische Werkstoffe.

3.1.101

Übungseinlage

ausgearbeitete *Information* (3.1.98), die in eine *Übung* (3.1.172) eingespielt wird, mit dem Ziel, eine Reaktion oder eine Entscheidung hervorzurufen und den Ablauf der Übung zu fördern

Anmerkung 1 zum Begriff: Übungseinlagen können schriftlich, mündlich, über Fernsehen und/oder über jegliches Medium übertragen werden (z. B. Telefon, E-Mail, Fax, Stimme, Funk oder Zeichen).

3.1.102

Integrität

Eigenschaft der Absicherung von Richtigkeit und Vollständigkeit von *Vermögenswerten* (3.1.8)

3.1.103

interessierte Partei (Vorzugsbenennung)

Anspruchsgruppe (zugelassene Benennung)

Person oder *Organisation* (3.1.139), die eine Entscheidung oder *Tätigkeit* (3.1.1) beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.2, Tenth Edition 2019]

3.1.104

interner Angriff

Angriff (3.2.6), der von Personen oder Entitäten durchgeführt wurde, die direkt oder indirekt mit dem berechtigten Hersteller, dem Urheber der *Waren* (3.1.84) oder dem *Rechteinhaber* (3.1.181) verknüpft sind (Mitarbeiter des Rechteinhabers, Auftragnehmer, Lieferant usw.)

3.1.105

internes Audit

Audit (3.1.9), das durch eine *Organisation* (3.1.139) selbst oder im Auftrag dieser zum Zwecke der Managementüberprüfung (*Management* (3.1.114), *Überprüfung* (3.1.182)) und für andere interne Zwecke durchgeführt wird und das die Grundlage für eine durch die Organisation verfasste *Konformitätserklärung* (3.1.31) bilden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: In vielen Fällen, und insbesondere bei kleineren Organisationen, kann Unabhängigkeit durch die Freiheit von der Verantwortung für die auditierte *Tätigkeit* (3.1.1) demonstriert werden.

3.1.106

internationale Lieferkette

Lieferkette (3.1.231), die an einer Stelle eine internationale oder wirtschaftliche Grenze überschreitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Alle Teile dieser Lieferkette vom Zeitpunkt der Durchführung der Bestellung bis zu dem Punkt, an dem die *Waren* (3.1.84) aus der Zollkontrolle im Zielland oder Zielwirtschaftsgebiet ausgelöst werden, werden als international angesehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Falls Verträge oder regionale Vereinbarungen die Zollfreigabe für Waren aus bestimmten Ländern oder Wirtschaftsgebieten beseitigt haben, stellt das Ende der internationalen Lieferkette der Eingangsort in das Zielland oder Zielwirtschaftsgebiet dar, an dem die Waren die Zollfreigabe erhalten hätten, wenn die Verträge oder Vereinbarungen nicht in Kraft wären.

3.1.107

Interoperabilität

Fähigkeit unterschiedlicher Systeme und *Organisationen* (3.1.139), zusammenzuarbeiten

3.1.108

Aufruf

Erklärung, dass die Maßnahmen einer *Organisation* (3.1.139) zur *Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit* (3.1.11) in Kraft gesetzt werden müssen, um *Schlüsselprodukte oder -dienstleistungen* (3.1.162) weiterhin zu liefern

3.1.109

Schlüsselleistungskennzahl

KPI

(en: key performance indicator)

quantifizierbare Maßnahme, die eine *Organisation* (3.1.139) verwendet, um die *Leistung* (3.1.148) hinsichtlich des Erreichens der strategischen und betrieblichen *Zielsetzungen* (3.1.135) zu messen oder zu vergleichen

3.1.110

Erdrutsch

Vielzahl von *Prozessen* (3.1.160), die zu einer abwärts und seitwärts gerichteten Bewegung hangbildender Materialien wie Gestein, Erde, künstliches Füllgut oder einer Mischung dieser Materialien führt

3.1.111

Eingriff mit begrenzter Gewaltanwendung

Eingriff in eine strafbewehrte Handlung mit einem begrenzten Maß an Gewalt, der zur Überwältigung gewalttätiger Angreifer geeignet ist und weniger wahrscheinlich zu dessen Tod oder schweren Verletzungen führt, aber eine ausreichende Ausprägung zur Überwindung des angetroffenen Widerstands bietet

3.1.112

Wahrscheinlichkeit

(en: likelihood)

Möglichkeit, dass etwas geschieht

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Terminologie des *Risikomanagements* (3.1.191) bezeichnet der Begriff „Wahrscheinlichkeit“ die Möglichkeit, dass etwas geschieht, gleichgültig ob diese Möglichkeit objektiv oder subjektiv, qualitativ oder quantitativ definiert, gemessen oder bestimmt und mit allgemeinen Begriffen oder mathematisch (z. B. durch die statistische Wahrscheinlichkeit oder die Häufigkeit in einem bestimmten Zeitraum) beschrieben wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der englische Begriff „likelihood“ hat in einigen Sprachen keine direkte Entsprechung, wo für „likelihood“ (subjektive Wahrscheinlichkeit) und „probability“ (objektive, mathematische Wahrscheinlichkeit) oft ein und dasselbe Wort verwendet wird. In der englischen Sprache ist der Begriff „probability“ jedoch oftmals sehr eng als mathematischer Begriff definiert. Deshalb wird in der englischen Terminologie des Risikomanagements der Begriff „likelihood“ mit der Absicht verwendet, dass er dieselbe weit gefasste Bedeutung haben sollte wie der Begriff „Wahrscheinlichkeit“ in vielen anderen Sprachen.

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.7]

3.1.113

logische Struktur

Zusammenstellung von Daten zur Optimierung ihres Zugriffs oder ihrer Aufarbeitung durch einen bestimmten Anwender (Mensch oder Maschine)

3.1.114

Management

koordinierte *Tätigkeiten* (3.1.1) zur Steuerung und Lenkung einer *Organisation* (3.1.139)

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.3.3, modifiziert — Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff wurden gelöscht.]

3.1.115

Managementplan

klar definierter und dokumentierter Plan von Maßnahmen, üblicherweise mit Angabe von *Schlüsselpersonal* (3.1.150), *-ressourcen* (3.1.176), *-dienstleistungen* und *-maßnahmen*, die erforderlich sind, um den Managementprozess (*Management* (3.1.114), *Prozess* (3.1.160)) umzusetzen

3.1.116

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.1.139) zur Festlegung von *Leitlinien* (3.1.152) und *Zielsetzungen* (3.1.136) sowie *Prozessen* (3.1.160) zum Erreichen dieser Zielsetzungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann auf einen einzelnen Bereich oder auf verschiedene Bereiche ausgerichtet sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Systems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich des Managementsystems kann die Gesamtheit der Organisation, bestimmte und identifizierte Funktionen der Organisation, bestimmte und festgelegte Abteilungen der Organisation oder eine oder mehrere Funktionen innerhalb einer Gruppe von Organisationen erfassen.

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.4, Tenth Edition 2019]

3.1.117

Massenbewegung

Verschiebung von Materialien wie Erde, Gestein, Schlamm, Schnee oder gemischter Materie einen Hang hinunter unter Einwirkung der Schwerkraft

3.1.118

Sachgut

hergestelltes, gewachsenes oder in der Natur gewonnenes Produkt

3.1.119

Lebenszyklus von Sachgütern

Stufen im Leben von *Sachgütern* (3.1.118) einschließlich Empfang, Entwurf, Herstellung, Lagerung, Dienstleistung, Wiederverkauf und Entsorgung

3.1.120

maximal zulässige Unterbrechung

MAO

(en: maximum acceptable outage)

Zeitraum, nach dem nachteilige *Einflüsse* (3.1.89), die als Ergebnis eines nicht bereitgestellten Produktes/einer nicht bereitgestellten Dienstleistung oder einer ausgeführten *Tätigkeit* (3.1.1) auftreten können, inakzeptabel werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch *maximal zulässige Störungsdauer* (3.1.156).

3.1.121

maximal zulässige Störungsdauer

MTPD

(en: maximum tolerable period of disruption)

Zeitraum, nach dem nachteilige *Einflüsse* (3.1.89), die als Ergebnis eines nicht bereitgestellten Produktes/einer nicht bereitgestellten Dienstleistung oder einer ausgeführten *Tätigkeit* (3.1.1) auftreten können, inakzeptabel werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch *maximal zulässige Unterbrechung* (3.1.120).

3.1.122

Messung

Prozess (3.1.160) zum Bestimmen eines Werts

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.16, Tenth Edition 2019]

3.1.123

Mindestzielsetzung für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

MBCO

(en: minimum business continuity objective)

Mindestniveau für Dienstleistungen und/oder Produkte, das für eine *Organisation* (3.1.139) akzeptabel ist, um ihre geschäftlichen *Zielsetzungen* (3.1.135) während einer *Störung* (3.1.56) zu erreichen

3.1.124

Schadensminderung

Begrenzung jeglicher negativen *Auswirkungen* (3.1.32) eines bestimmten *Zwischenfalls* (3.1.93)

3.1.129

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines Systems, eines *Prozesses* (3.1.160) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Um den Zustand festzustellen, kann es Erfordernisse der Prüfung, Beaufsichtigung oder kritischen Betrachtung geben.

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.15, Tenth Edition 2019]

3.1.130

Überwachungsprozesseigentümer

Person oder juristische *Entität* (3.1.66), die für den Empfang, die Integration, die Erstellung, die Analyse, die Übertragung und die Ausgabe von Daten verantwortlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei einem *Überwachungsprozess* (3.1.160) oder *Eigentümer* (3.1.141) eines am Überwachungsprozess beteiligten Systems kann es sich z. B. um einen Unterauftragnehmer handeln.

3.1.131

Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung

zuvor geschlossene Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Entitäten, einander Unterstützung zu leisten

3.1.132

benannter Notfallkontakt

von einem Mitarbeiter benannte Person, die dessen gewählte erste Kontaktperson ist, wenn die *Organisation* (3.1.139) Kontakt aufnehmen muss

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies kann der nächste Angehörige sein.

3.1.133

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer *Anforderung* (3.1.173)

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.19, Tenth Edition 2019]

3.1.134

Bekanntmachung

Teil einer *öffentlichen Warnung* (3.1.167), die *gefährdeten Personen* (3.1.147) wesentliche *Informationen* (3.1.98) hinsichtlich der zum Umgang mit einem *Notfall* (3.1.63) erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen bereitstellt

3.1.135

Objekt

einzelne und eindeutige *Entität* (3.1.66), die sich identifizieren lässt

1.1.136

Zielsetzung

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Zielsetzung kann strategisch, taktisch oder betrieblich sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zielsetzungen können sich auf verschiedene Bereiche beziehen (z. B. finanzielle, gesundheits-, sicherheits- und umweltbezogene Ziele) und können auf verschiedenen Ebenen auftreten (z. B. strategisch, organisationsweit, Projekt, Produkt und Prozess (3.1.160)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Zielsetzung kann anderweitig ausgedrückt werden, z. B. als beabsichtigtes Ergebnis, Zweck, betriebstechnisches Kriterium, XXX-Zielsetzung, oder durch Verwendung anderer Worte mit ähnlicher Bedeutung (z. B. Zielvorgabe, Zielstellung oder Einzelziel).

Anmerkung 4 zum Begriff: Im Zusammenhang mit XXX-Managementsystemen werden zum Erreichen bestimmter Ergebnisse XXX-Zielsetzungen durch die Organisation in Übereinstimmung mit deren XXX-Leitlinien festgelegt.

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.8, Tenth Edition 2019]

3.1.137

Beobachter

Teilnehmer (3.1.86), der die *Übung* (3.1.172) bezeugt und ansonsten von den *Tätigkeiten* (3.1.1) der Übung getrennt bleibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Beobachter dürfen Teil des Beurteilungsprozesses (*Beurteilung* (3.1.70), *Prozess* (3.1.160)) sein.

3.1.138

einsatzbezogene Informationen

Informationen (3.1.98), die kontextualisiert und analysiert wurden, um ein Verständnis der Situation und ihrer möglichen Entwicklung zu bieten

3.1.139

Organisation

Einzelperson oder Gruppe von Menschen mit eigenen Aufgabenbereichen verbunden mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen, um eigene *Zielsetzungen* (3.1.136) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Konzept einer Organisation umfasst, ist jedoch nicht begrenzt auf Ein-Mann-Unternehmen, Unternehmen, Kapitalgesellschaften, Firmen, Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Partnerschaften, Wohlfahrtseinrichtungen oder Anstalten oder Teile bzw. Kombinationen davon, eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.1, Tenth Edition 2019]

3.1.140 ausgliedern

Treffen einer Übereinkunft, der zufolge eine *Organisation* (3.1.139) einen Teil der Funktionen oder *Prozesse* (3.1.160) einer externen Organisation überträgt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation ist außerhalb des Anwendungsbereichs des *Managementsystems* (3.1.116), obwohl sich die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess innerhalb des Anwendungsbereichs dieses Managementsystems befindet.

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.14, Tenth Edition 2019]

3.1.141 Eigentümer

Entität (3.1.66), die rechtmäßig die Lizenzierung und die Anwenderrechte und die Auslieferung des mit dem *eindeutigen Zuordnungsmerkmal* (en: unique identifier, UID) (3.2.46) verbundenen *Objektes* (3.1.135) kontrolliert

3.1.142 Parameter

spezifischer Wert, der die messbaren oder theoretischen Merkmale der Elemente eines Systems beschreibt

3.1.143 Teilnehmer

Person oder *Organisation* (3.1.139), die eine Funktion bei einer *Übung* (3.1.172) ausführt

3.1.144 Bilden einer Partnerschaft

Verbinden mit anderen anlässlich einer *Tätigkeit* (3.1.1) oder in einem Bereich gemeinsamer Interessen zur Erreichung einzelner und gemeinsamer *Zielsetzungen* (3.1.135)

3.1.145 Partnerschaft

organisiertes Verhältnis zwischen zwei Körperschaften (öffentlich-rechtlich/öffentlich-rechtlich, öffentlich-rechtlich/privat, privat/privat), das den Anwendungsbereich, die Rollen, die *Verfahren* (3.1.159) und Werkzeuge festlegt, um jeden *Zwischenfall* (3.1.93), der Einfluss auf *Sicherheit* (3.1.205) und *Resilienz* (3.1.175) hat, unter Berücksichtigung der entsprechenden Gesetze zu verhindern und zu verwalten

3.1.146 menschliche Aspekte der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

Elemente, die mit dem *Management* (3.1.114) der an einem *Zwischenfall* (3.1.93) beteiligten oder davon betroffenen Menschen in Verbindung stehen, um Notlagen zu lindern, die Produktivität zu maximieren, die *Wiederherstellung* (3.1.70) zu unterstützen und die *Zielsetzungen* (3.1.135) zur Wiederherstellung des *Programms zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit* (3.1.1) der *Organisation* (3.1.139) zu erreichen

3.1.147 gefährdete Personen

Individuen in dem Bereich, die von einem *Zwischenfall* (3.1.93) betroffen sein können

3.1.148

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Leistung kann sich auf quantitative oder qualitative erzielte Ergebnisse beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Leistung kann sich auf das Management von Tätigkeiten, Prozessen (3.1.160), Produkten (inklusive Dienstleistungen), Systemen oder Organisationen (3.1.139) beziehen

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.13, Tenth Edition 2019]

3.1.149

Leistungsbewertung

Prozess (3.1.160) der Ermittlung messbarer Ergebnisse in Bezug auf die festgelegten Kriterien

3.1.150

Personal

Personen, die unter Beaufsichtigung durch oder für eine *Organisation* (3.1.139) arbeiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff umfasst Angestellte, Teilzeitbeschäftigte und Leiharbeitskräfte, ist jedoch nicht auf diese beschränkt.

3.1.151

Planung

Teil des *Managements* (3.1.114), der sich darauf konzentriert, *Zielsetzungen* (3.2.62) festzulegen und erforderliche betriebliche *Prozesse* (3.1.160) und damit verbundene *Ressourcen* (3.1.176) zu bestimmen, die erforderlich sind, um die Zielsetzungen zu erfüllen

3.1.152

Politik

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1.139), wie von der *obersten Leitung* (3.1.239) formell ausgedrückt

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.7, Tenth Edition 2019]

3.1.153

Bereitschaft

Einsatzfähigkeit

Tätigkeiten (3.1.1), Programme und Systeme, die vor einem *Zwischenfall* (3.1.93) entwickelt und umgesetzt wurden und verwendet werden können, um eine *Verhinderung* (3.1.154) von bzw. einen *Schutz* (3.1.163) vor *Störungen* (3.1.56), *Notfällen* (3.1.66) oder *Katastrophen* (3.1.55) und die Reaktion auf diese sowie in deren Folge die *Schadensminderung* (3.1.124) und die *Wiederherstellung* (3.1.70) zu unterstützen und zu verbessern

3.1.154

Verhinderung

Maßnahmen, die eine *Organisation* (3.1.139) befähigen, ein *unerwünschtes Ereignis* (3.1.242) oder eine potentielle *Störung* (3.1.56) zu vermeiden oder seinem/ihrer *Einfluss* (3.1.89) vorzubeugen oder diesen zu begrenzen

3.1.155

Verhinderung von Gefährdungen und Bedrohungen

Prozess (3.1.160), Praktiken, Techniken, Werkstoffe, Produkte, Dienstleistungen oder *Ressourcen* (3.1.176), die verwendet werden, um *Gefährdungen* (3.1.85) und *Bedrohungen* (3.1.327) sowie die damit verbundenen *Risiken* (3.1.182) jeglicher Art zu vermeiden, zu verringern oder zu kontrollieren, damit ihre potentielle *Wahrscheinlichkeit* (3.1.112) oder ihre *Auswirkungen* (3.1.32) verringert werden

3.1.156

Vorbeugungsmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer möglichen *Nichtkonformität* (3.1.133) oder einer anderen möglichen unerwünschten Situation

Anmerkung 1 zum Begriff: Für eine mögliche Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Vorbeugungsmaßnahme wird ergriffen, um das Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine *Korrekturmaßnahme* (3.1.40) ergriffen wird, um das erneute Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.12.1]

3.1.157

Betriebstätigkeit hoher Priorität

Tätigkeit (3.1.1), die nach einem *Zwischenfall* (3.1.93) Priorität erhält, um die *Einflüsse* (3.1.89) so klein wie möglich zu halten

Anmerkung 1 zum Begriff: Allgemein genutzte Benennungen zur Beschreibung dieser Tätigkeiten umfassen kritisch, grundlegend, überlebenswichtig, dringend und zentral.

3.1.158

Eintrittswahrscheinlichkeit

(en: probability)

Maß für die Möglichkeit des Auftretens, die durch eine Zahl zwischen 0 und 1 ausgedrückt wird, wobei 0 die Unmöglichkeit und 1 das absolut sichere Auftreten angibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch *Wahrscheinlichkeit* (3.1.112) (en: likelihood).

[QUELLE: ISO/Guide 73:2009, 3.6.1.4]

3.1.159

Verfahren

festgelegte Art und Weise, eine *Tätigkeit* (3.1.1) oder einen *Prozess* (3.1.160) auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: Verfahren können dokumentiert sein oder nicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Für Verfahren, die dokumentiert sind, wird oftmals der Begriff „beschriebenes Verfahren“ oder „dokumentiertes Verfahren“ verwendet. Das Dokument, das das Verfahren enthält, kann als „Verfahrensdokument“ bezeichnet werden.

3.1.160

Prozess

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse umwandelt

[QUELLE: ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Procedures specific to ISO, Annex L, Appendix 2, 3.12, Tenth Edition 2019]

3.1.161

Produktbetrug

rechtswidrige oder kriminelle Irreführung, bei der *Sachgüter* (3.1.118) zur Erlangung finanzieller oder persönlicher Vorteile verwendet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Betrug ist eine rechtswidrige oder kriminelle Irreführung, die soziale oder wirtschaftliche Schäden verursacht und die Absicht verfolgt, finanzielle oder persönliche Vorteile zu erzielen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auch auf Sachgütern befindliche elektronische Medien gelten als Produkte.

Anmerkung 3 zum Begriff: Betrug in Bezug auf digital übertragene elektronische Medien muss separat betrachtet werden.